



## Gemeindeamt St. Ulrich im Mühlkreis

Bezirk: Rohrbach 4116 Ulrichstraße 4  
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14  
eMail: gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at



Prot – 5/3-2022

08.06.2022

### K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 7. Juni 2022 nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

#### ***Tagesordnungspunkt 1:***

#### **Zuschreibung der Parz. Nr. 764/12 zum öffentlichen Gut und Widmung dieser zum Gemeindegebrauch und Einreihung in die Straßengattung "Gemeindestraße"**

Für die Erschließung der Bauparzellen im 3. Bauabschnitt in der Edtbauersiedlung ist die Errichtung einer Siedlungsstraße (Gemeindestraße) notwendig. Es wurden hierfür dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 764/12, laut Feldaufnahme des Zivilgeometers DI Öhlinger und Brandtner, 1.360 m<sup>2</sup> zugeschrieben und zum Gemeindegebrauch gewidmet.

#### ***Tagesordnungspunkt 3:***

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 - Änderung Nr. 26 (Allerstorfer)**

Auf Ansuchen von Helmut Allerstorfer wurden 1.677 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 925 von „Grünland – Land und Forstwirtschaft“ in „Grünland Erholungsfläche – Campingplatz (max. drei Wohnmobilstellplätze gem. §77 Oö. Tourismusgesetz 2018 idgF zulässig; die Errichtung von Gebäuden ist unzulässig)“ und weitere 302 m<sup>2</sup> in „Grünland – Grünzug (Bepflanzung mit heimischen Gehölzen – Bauwerke unzulässig)“, vorbehaltlich einer Zustimmung der Abteilung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft – Natur- und Landschaftsschutz des Amtes der Oö. Landesregierung, umgewidmet.

Auch wurde die Änderung im örtlichen Entwicklungskonzept einer Teilfläche der Parzelle Nr. 925 von „Landwirtschaftlich erhaltenswerter Bereich“ in „Singulärer Standort – ohne genaue Angaben über den tatsächlichen Flächenbedarf - Campingplatz“ beschlossen.

#### ***Tagesordnungspunkt 4:***

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 - Änderung Nr. 27 (Michael Lang)**

Da sich die Situierung der freistehenden Photovoltaikanlage geringfügig ändert, wurde das Einleitungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 – Änderung Nr. 27 betreffend Umwidmung von „Bauland – Dorfgebiet“ bzw. „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen“ neu beschlossen. Die Umwidmung ist zur Errichtung einer freistehenden Photovoltaikanlage, 20 m östlich des Hofgebäudes, erforderlich. Es wurde festgestellt, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Vergabe der Asphaltierungsarbeiten - Höhenweg und Ringweg in der Edtbauer-Siedlung; Finanzierungsplan**

Mit den Asphaltierungsarbeiten eines Teiles des Ringweges sowie des gesamten Höhenweges vom 3. Bauabschnitt der Edtbauer-Siedlung wurde die Firma Strabag SE, Linz zum angebotenen Preis von € 111.110,21 beauftragt. Finanziert wird das Vorhaben durch eine Landesförderung (44 %, max. € 33.000,00) und die Raiffeisenbank (71,4 %).

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Jugendtaxi – Fortführung und Anschaffung der JugendTaxi-App**

Die Gemeinde St.Ulrich startet mit 1. Juli 2022 für Jugendliche von 15 bis 21 Jahren die Jugendtaxi-App. Am Gemeindeamt können Wertgutscheine angekauft werden, welche nur zu einem Drittel selbst zu bezahlen werden müssen. Die Beträge werden sodann von der Gemeinde in die App der Bürger eingespielt und mittels QR-Code beim Taxifahrer eingelöst.

Am Monatsende rechnen die Unternehmen mit der Gemeinde ab.

Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf € 15 pro Monat und einem Drittel der Gutscheine. Ein weiteres Drittel wird vom Land Oö. übernommen.

Die Vereinbarung wurde mit dem Verein oberösterreichische Jugendarbeit mit folgenden Gutscheindaten abgeschlossen:

Gutscheinhöhe: 3 €  
Ausgabeintervall: jährlich  
Anzahl Gutscheine je Person: 30 Stk.  
Vertragsdauer: 1 Jahr

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Auflösung des Pachtvertrages der Gasthausträumlichkeiten im Haus Ulrichstraße 8**

Da es Herrn Aouinti nicht mehr möglich ist das Gasthaus gewinnbringend zu betreiben, wurde der Pachtvertrag mit Ahmed Aouinti aus Linz über die Gasthausträumlichkeiten im Haus Ulrichstraße 8 per 31.05.2022 aufgehoben.

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Auflösung des Mietvertrages der Garconnière über dem Gasthaus, Ulrichstraße 8**

Da es Herrn Aouinti nicht mehr möglich ist das Gasthaus im Erdgeschoss gewinnbringend zu betreiben und in weiterer Folge auch die Garconnière nicht mehr benötigt wird, hob der Gemeinderat den Mietvertrag mit Ahmed Aouinti aus Linz über die Garconnière über dem Gasthaus, Ulrichstraße 8 per 31.05.2022 auf.

**Tagesordnungspunkt 13:**

**Vermietung der Garconnière über dem Gasthaus, Ulrichstraße 8**

Abgeschlossen wurde ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde St. Ulrich und Frau Beatrix Wagner aus St. Ulrich für die Garconnière über dem Gasthaus, Ulrichstraße 8.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 8.6.2022

Abgenommen am: 27.6.2022